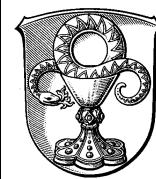


**1. Änderungssatzung zur Änderung der
Gefahrenabwehrverordnung
über die Aufrechterhaltung der öffentlichen
Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Elz**



Aufgrund der §§ 71, 74 und 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14-48) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl., S. 622) und § 9 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22. Januar 2003 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 30. November 2022 (GVBl. S. 686) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elz in ihrer Sitzung am 16.05.2023 nachstehende Gefahrenabwehrverordnung beschlossen:

§ 1

§ 7 (alte Fassung) erhält folgende neue Fassung:

§ 7 Abbrennen offener Feuer

(1) - unverändert

(2) - unverändert

(3) Der Erlaubnis Antrag ist rechtzeitig, jedoch mindestens 48 Stunden, vor dem Abbrennen eines offenen Feuers bei der Gemeinde Elz, Ordnungsamt, einzureichen und muss folgende Mindestangaben enthalten:

a) Name und Anschrift des Erlaubnisnehmers,

b) Zeit und Ort, an dem das Abbrennen eines offenen Feuers vorgesehen ist,

c) Anlass bzw. Grund für das Abbrennen eines offenen Feuers.

(4) - unverändert

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Elz übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Elz, den 16.05.2023

Der Gemeindevorstand



(Kaiser)
Bürgermeister

Vermerk über die öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende von der Gemeindevertretung der Gemeinde Elz am 16.05.2023 beschlossene

1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Elz

wurde durch Veröffentlichung im „Blickpunkt“ Nr. 21 vom 25.05.2023 bekannt gemacht.

Elz, den 25.05.2023

Der Gemeindevorstand



(Kaiser)
Bürgermeister